

## Auszug aus der Prümmer Rundschau vom 17.01.2026, Ausgabe 3/2026, 51. Jahrgang

Roth

Ortsbürgermeister  
Michael Brodel  
Telefon 0170-8906595

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des Planaufstellungsbeschlusses und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Roth“ der Ortsgemeinde Roth bei Prüm

Der Ortsgemeinderat Roth hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Roth“ beschlossen.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden in der Sitzung am 01.10.2025 vom Rat gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

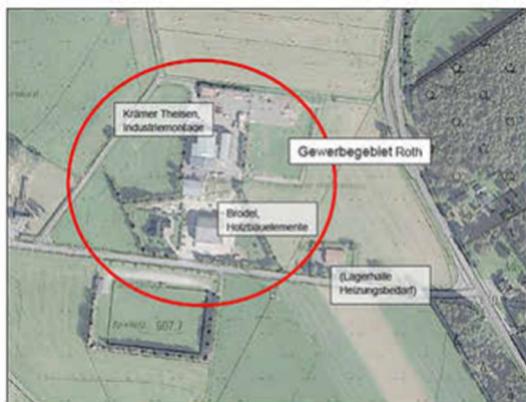
Die o. g. Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 29/15, 29/8, 29/9, 29/12, 29/11 und 29/7 der Flur 9, Gemarkung Roth und hat eine Gesamtgröße von ca. 4,24 ha.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage Roth an der L1.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Gewerbegebietes östlich der Ortslage Roth bei Prüm



Geltungsbereich des Plangebiets (---)

#### Ziel und Zweck der Planung:

Östlich der Ortslage Roth und westlich der Bundesstraße 265 haben sich in den letzten 30 Jahren Gewerbebetriebe angesiedelt. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt, es gibt jedoch keinen Bebauungsplan bzw. keine baurechtliche Grundlage.

Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist die Erweiterungsabsicht des ansässigen Gewerbebetriebes Krämer & Theisen auf den Flächen östlich des heutigen Betriebshofs.

Mit dem Bebauungsplan soll nun insgesamt die städtebauliche Ordnung hergestellt und damit auch der Bestand im Plangebiet rechtlich gesichert werden.

Details der Planung ergeben sich aus den Planvorentwurfsunterlagen.

Die Planvorentwurfsunterlagen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Roth“ (Plankarte, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Stellungnahme Schallschutz, Entwässerungskonzept) werden in der Zeit vom

**19.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026**

im Internet unter [www.pruem.de/bauleitplanung](http://www.pruem.de/bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planvorentwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum auch im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, 2. OG abgegeben werden.

*Roth, 12.01.2026  
gez.*

*Michael Brodel, Ortsbürgermeister  
Ortsgemeinde Roth bei Prüm*